

2017-04-03

Stadt Dessau-Roßlau

Zerbster Straße 4
06844 Dessau-Roßlau
Tel.: 0340/2040



N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des Ortschaftsrates Kleinkühnau am 16.03.2017

Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr
Sitzungsende: 20:10 Uhr
Sitzungsort: Amtshaus Kleinkühnau, Amtsweg 2
Teilnehmer: Herr Schönemann, Herr Herrmann, Herr Richter, Herr Ribbecke, Frau Liebe

Es fehlten:

Weber, Hendrik entschuldigt

Gäste: Frau Hesse, Ortsassistentin
Herr Gitter, Mitteldeutsche Zeitung
Herr Thieme, RBB

Öffentliche Tagesordnungspunkte

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Schönemann eröffnet die Sitzung des Ortschaftsrates und begrüßt alle Anwesenden. Die Einladung ist form- und fristgerecht erfolgt. Von 6 Mitgliedern sind 5 anwesend, Herr Weber ist entschuldigt.

2. Beschlussfassung der Tagesordnung

Änderungsanträge zur Tagesordnung liegen nicht vor.
Die Tagesordnung wird bestätigt.

Abstimmungsergebnis: 5:0:0

3. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 14.02.2017 (öffentlicher Teil)

Es liegen keine Änderungs- bzw. Ergänzungsanträge zum öffentlichen Teil der Niederschrift vor.

Der öffentliche Teil der Niederschrift wird bestätigt.

Abstimmungsergebnis: 5:0:0

4. Information über den Stand der Vorbereitung des Hugo-Junkers-Festes

Herr Schönemann informiert, dass eine erste Abstimmung des Jahresarbeitsplans aller Akteure, die am Stammtisch agieren, erfolgt ist. Herr Schönemann sagt die Übermittlung der Daten an Ref. 07-2 zu.

Erste Impulse des Flugplatzstammtisches in Vorbereitung des Hugo-Junkers-Festes wurden aufgegriffen. Auf Initiative des Kultur- u. HV Kleinkühnau e.V. soll das Junkersfest zu einer Marke entwickelt werden. Erfreulich für das diesjährige Junkersfest, dass am Pfingstwochenende eine JU 52 von Freitag bis Montag Flüge anbietet. Darüber hinaus liegt die Information vor, dass der Nachbau der F 13 ebenfalls vor Ort sein wird. Das Technikmuseum soll im Zuge der Geschichte eine Begleitung erfahren (Standort soll nach neuesten Aspekten gestaltet werden). Infrastruktur und Außenanlagen stehen dafür zur Verfügung. Das Junkersfest steht unter dem Motto „Fest der technischen Traditionen in der Stadt; Darbietung moderner Antriebsformen“. So soll beispielsweise auch zur Elektromobilität informiert werden.

Hinzu kommt eine ganze Menge an Volksfest, kulturelle Beiträge aus dem klassischen und dem Volksmusikbereich. Wettkämpfe finden statt. Die Preise sollen gestiftet werden (Gedenkmedaille). Dies stellt eine weitere Bereicherung des Flugplatzfestes dar. Weitere Höhepunkte des diesjährigen Hugo-Junkers-Festes sind der Deutschlandflug mit Zwischenstation in Dessau und der Wettbewerb der Ultraleichtflieger um den Sachsen-Pokal. Am Start sind zwischen 40 – 60 Ultraleichtflieger. Traditionell wird das Fest 10.00 Uhr eröffnet. Eine Abendveranstaltung ist geplant.

5. Information über den Stand der Vorbereitung des Osterfeuers

Herr Schönemann/Frau Krüger informieren, dass der Termin für die Ausgestaltung des Osterfeuers termingemäß der Pressestelle für Veröffentlichung im LEO und im Amtsblatt übermittelt wurde.

Veranstalter:	Kultur- und Heimatverein Kleinkühnau e. V./OR Kleinkühnau
Ort:	Festplatz Mosigkauer Straße
Datum:	Sonntag, den 16.04.2017 18.00 Uhr Lampionumzug ab Amtshaus Kühnau, Amtsweg 2 und ca. ab 18.30 Uhr Entzünden des Osterfeuers auf dem Festplatz für das leibliche Wohl sorgt Herr Brehmer

Die Veranstaltungsanzeige ist erfolgt.

In dem Zusammenhang möchte sich der OR bei den Kameraden der FF Kühnau ganz herzlich bedanken, die durch ihr ehrenamtliches Engagement auch zum Gelingen beitragen.

Anmerkung:

Zwischenzeitlich ist vom Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung der Antrag zur Durchführung des Lampionumzuges am 16.4. erteilt worden. Per e-mail wurde dies dem OBM und dem Büro des OR Kleinkühnau übermittelt.

6. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters und der Verwaltung

6.1 Informationen des Ortsbürgermeisters

Herr Schönemann informiert,

- dass die Belieferung der Baustellen derzeit nicht über den Einmündungsbereich Kühnauer Straße/Hauptstraße, sondern die nächsten 3 Wochen über die Elsnigker Straße erfolgt.
Von D & S ist zugesichert worden, dass ab 1. Januar Kita und Schule über eine separate Andienungszone verfügen.
Die Ausgestaltung des Spielplatzes liegt im Entwurf vor. Welche Spielgeräte letztendlich aufgestellt werden, wird geprüft. Der Zaun soll bestehen bleiben, der Spielplatz ist öffentlich, am Tage soll eine Nutzung durch Kita und Schule erfolgen.
- dass am 03.03. die feierliche Übergabe des Hortes stattfand. Die Kosten für den Um- und Ausbau in Höhe von 654,0 T€ wurden eingehalten. Ein Wertminderung ist allerdings vorhanden. Das Dachgeschoss konnte im Rahmen des Um- und Ausbaus nicht berücksichtigt werden, allerdings gibt es hier eine Option für die Zukunft. Die DEKITA hat bewiesen, dass sie in der Lage sind, Immobilien und Grundstücke zu verwalten und dass obwohl die Fachabteilung erst aufgebaut wurde.
- dass im B-Plan eine Änderung vorgenommen wurde. Das Gelände soll erst vor der betrieblichen Nutzungsgenehmigung eines Wohngebietes aufgefüllt werden. Für die Oberflächenentwässerung soll drainagefähiges Baumaterial eingesetzt werden. Ein wesentlicher Punkt im B-Plan betraf die Draufhöhe und Firsthöhe. Hier erfolgte eine Änderung/Korrektur. Damit können auch bspw. Stadtvillen gebaut werden. Die Art der Bebauung ist damit vielfältiger. Nach dem Verkauf der ersten 25 Grundstücke, ist die Erschließung für weitere 25 Baugrundstücke vorgesehen.
- dass eine Studie für eine 2-Feld-Sporthalle in Auftrag gegeben wurde.
- dass ein schwerer Schaden in der Hauptstraße aufgetreten ist, da der Lobenbreitegraben eingebrochen ist. Der Lobenbreitegraben soll auf dem Flugplatz geöffnet und das System ertüchtigt werden. In der OL selber ist es ein Problem. Insofern gilt sein Dank dem EB Stadtpflege, der schnell und unkompliziert eine Lösung des Systems realisierte.

Herr Herrmann teilt mit,

- dass sich die Wasserwehr Kühnau am 15.03.2017 mit der neugegründeten Wasserwehr Aken, hier dem Stadtwehrleiter, Herrn Kiel und dem Wasserwehrleiter, Herrn Mehl zu einem konstruktiven Gespräch getroffen haben. Seitens der Wasserwehr Kühnau wurde Unterstützung signalisiert, da das LHW es bisher nicht geschafft hat, einen kompletten Deichverteidigungsweg von Kühnau nach Aken durchzuziehen. Am 5. Mai 2017 ist eine erste Begehung in dem Bereich mit der Wasserwehr Aken geplant. Amtshilfe leistet hier die Wasserwehr Kühnau. Im Hinterland gibt es Probleme mit den Wildschweinen sowohl bei der Wasserwehr Kühnau als auch bei der Wasserwehr Aken. Die Flächen gehören BUND und WWF.

6.2 Informationen der Verwaltung

Ref. 07-2

- Übersicht der Alters- und Ehejubiläen für März und April 2017 wurde per e-mail übermittelt
- Sitzungstermine der Ausschüsse etc.
- Aktuelle EWZ in KK mit Stand 28.02.2017: 1.635 Einwohner
- Baustellenkalender März 2017 sowie Flitzerblitzer 11.-13. KW

6.3 Stellungnahme der Verwaltung zu offene Anliegen

zu TOP 6 vom 15.12.2016

OE-Konzeption KK – Ideen und Vorschläge zur Umsetzung weiterer Projekte - Neubau einer Zweifeldsporthalle -

WV 20.4.17

zu TOP 4.2 vom 15.12.16

Herr Herrmann – Bereitstellung von Splitt um Fahrbahnschäden durch Anwohner beseitigen zu können

Herr Bauer (TBA) und Herr Herrmann vereinbaren gemeinsamen OT.

Information zu den getroffenen Festlegungen **bis zum 20.04.2017** erbeten.

V: Amt 66-1

Kontrolle

zu TOP 6.2 vom 17.11.16

Frau Liebe zu Schäden am Grundstück in der Hauptstraße durch zu große Tonnagen

Die Hauptstraße hat als Hauptsammelstraße die Funktion der Verbindung und Verteilung des Verkehrs der Ortslagen Kleinkühnau, Großkühnau, Siedlung und Teilbereiche des Stadtteiles Ziebigk. Verkehrsorganisatorische oder bauliche Gründe, die eine Reduzierung des LKW-Verkehrs erforderlich machen, bestehen in Abstimmung mit der Polizeibehörde und des Baulastträgers der Straße nicht. Eine AO einer Verkehrseinschränkung von Schwerverkehr „nur für Anlieger frei“ ist bei einer Straße dieser Funktion nicht möglich.

Dass die Straße vom Durchgangsverkehr missbraucht wird, ziehen wir in Zweifel, da es in unmittelbarer Nähe eine in wesentlich besserem Zustand befindliche Verbindung nach Aken gibt (L 63, Alte Landebahn). Der Verkehr durch Kleinkühnau nach Großkühnau und zurück ist kein Durchgangsverkehr per Definition der StVO, sondern Quell-/Zielverkehr. Bei einer gewünschten Regelung der Tonnagebegrenzung mit dem Zusatz „Lieferverkehr frei“ würde der LKW-Verkehr auf der Straße verbleiben.

Verkehrsorganisatorische oder bauliche Gründe, die trotzdem eine Reduzierung der Lasten zwingend erforderlich machen würden, sind uns derzeit nicht bekannt. Daher befürworten wir eine Tonnagebegrenzung für den Durchgangsverkehr nicht.

zu TOP 4.1.4 vom 17.11.16

Herr Schönemann – Müllkübel Rosenburger Straße

Frau Krüger: Die Abschnitte 1 – 3 sind identisch mit der Stellungn. in der NS vom 15.12.16

Nach der Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt und nach der Abfallentsorgungssatzung der Stadt Dessau Roßlau vom 10.02.2016 §§ 11, 12, 13 sind private Abfallbehälter grundsätzlich auf den Grundstücken unterzubringen. Am Tage (bzw. Vorabend) der Abholung sind die Abfallbehälter am Fahrbahnrand vor dem, an die Abfallentsorgung angeschlossenen Grundstück, zur Entleerung bereit zu stellen. Nach der Entleerung sind die Abfallbehälter unverzüglich aus dem öffentlichen Verkehrsraum zu entfernen.

Nach dem Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt stellt das Aufstellen von privaten Abfallbehältern auf den öffentlichen Verkehrsflächen eine Einschränkung des öffentlichen Verkehrsraumes dar. Wie durch die Rechtsprechung allgemein bestätigt, stellt jedes auf den Gehwegen befindliche Hindernis eine Gefahrenquelle für Fußgänger dar und insbesondere für Bürger, die in ihrer Mobilität eingeschränkt oder sehbehindert sind. Die Abfallbehälter sind, wie in der Abfallsatzung festgelegt, nur zum Zwecke der Entleerung auf die öffentliche Verkehrsfläche zu bringen.

In Städten, so auch in Dessau-Roßlau, ist eine geschlossene Bauweise eine übliche Bebauungsform. Es ist bei dieser Bauform üblich, dass die Abfallbehälter durch die Gebäude vom rückwärtigen Grundstücksteil zur Entleerung an den Fahrbahnrand gebracht werden.

Neu:

Die Benutzung der öffentlichen Verkehrsfläche über den Gemeingebrauch hinaus ist nach Straßengesetz für das LSA Sondernutzung. Die Sondernutzung bedarf der Erlaubnis durch die Stadt, soweit im Straßengesetz oder in der Sondernutzungssatzung der Stadt Dessau-Roßlau vom 30.4.08, zuletzt geändert am 15.10.13 nicht anders geregelt ist.

Eine Legitimierung der dauerhaften Aufstellung der Müllkübel über eine Sondernutzungsgenehmigung ist nur im begründeten Ausnahmefall möglich. Ein notwendiger Transport der Müllkübel durch den Hausflur auf Grund einer Reihenhausbauung ist kein hinreichendes Argument die zuvor noch einmal benannten Vorschriften außer Kraft zu setzen.

An die Genehmigungsfähigkeit für eine Sondernutzungsgenehmigung für eine Aufstellung von Müllkübeln im öffentlichen Verkehrsraum werden hohe Anforderungen gestellt. So z.B. Erschließung und Zugänglichkeit des Grundstücks in Verbindung mit der Bebauungssituation und dem Vorhandensein von Außenanlagen den baulichen Besonderheiten des Gebäudes, erforderliche Überwindung von Treppen, Zumutbarkeiten unter Berücksichtigung der körperlichen Verfassung und ggf. Übertragungsmöglichkeit der erforderlichen Transporte an Angehörige, Hausmeisterdienste, Nachbarschaftshilfe.

Voraussetzung für eine Sondernutzungsgenehmigung ist auch, dass die üblichen verkehrstechnischen Grundsätze geprüft und eingehalten werden. Es ist zu erwähnen, dass wie bei anderen Sondernutzungsgenehmigungen auch die Haftung und die Verkehrssicherungspflicht für die genehmigte Sondernutzung auf den Sondernutzungsnehmer übergeben wird. Eine Sondernutzungsgenehmigung kann nur befristet oder auf Widerruf erteilt werden. Für die Sondernutzung fallen jährlich

Sondernutzungsgebühren und Verwaltungsgebühren gemäß Sondernutzungssatzung der Stadt Ds.-Rsl. an.

Weiter ist zu bedenken, dass die Behälter am Tag der Abholung gemäß der Abfallsatzung der Stadt bereit gestellt und danach wieder zurück gestellt werden müssen. Bei einer Aufstellung am Fahrbahnrand werden die Behälter bei jeder Tour geleert und Berechnet, siehe Broschüre Abfuhrkalender 2017 der Stadtpflege, EB der Stadt Ds.-Rsl.

FL: Ein Gesprächstermin mit den zuständigen Ämtern im Amtshaus Kühnau ist geplant. Sobald ein Terminvorschlag vom OR vorliegt, werden wir die zu beteiligenden Fachämter informieren.

V: Ref. 07-2 i.V.m. OBM

WV 14. KW

zu TOP 4.1.2 vom 17.11.16

Grabenräumung des Lobenbreitegrabens

ist erfolgt

zu TOP 6.1 vom 27.10.16

Herr Richter – Zustand der Osternienburger Straße

Ein Auftrag zur Beseitigung der Fahrbahnaufbrüche im Rahmen des Unterhalts ist ausgelöst. Die Fahrbahnschäden wurden inzwischen durch den EB Stadtpflege beseitigt (Kontrolle am 16.2.17).

zu TOP 5.4 vom 15.09.16

Gesprächstermin zu Pacht der Festwiese

Der vereinbarte Gesprächstermin musste aus Krankheitsgründen der Bearbeiterin abgesagt werden. Es wird um Übermittlung eines Terminvorschlages gebeten.

V: Ref. 07-2 i.V.m. OBM

Teiln.: Amt 65, OR, 07-2

Kontrolle

zu TOP 4 vom 19.05.16

Prioritätenliste OR KK für das HHJ 2017

Aktuelle Sachstandsinformationen können erst mit Genehmigung des HH 2017, voraussichtlich Ende Mai 2017, übergeben werden.

Kontrolle

zu TOP 4 vom 21.04.2016

Vorschlag des OR zu Wechsel Containerstandort

Keine neuen Erkenntnisse

WV 20.04.2017

zu TOP 5.1 vom 18.02.16

BA Frau Fromm/Herr Herrmann – Verlängerung der Baugenehmigung für Errichtung von 2 Stellplätzen in der Friedensallee

Keine neuen Erkenntnisse

V: OBM

WV 20.04.2017

7. Anfragen der Ortschaftsräte

7.1 Antrag des OR Kleinkühnau

Asphaltierung/Instandsetzung in Höhe des Kreuzungsbereiches Hauptstraße/Friedensallee/Mosigkauer Straße. Der Asphalt löst sich hier auf.

Um Prüfung und Rückinformation bis 18.05.2017 wird gebeten.

V: Amt 66-1

WV 18.05.2017

7.2 Herr Richter

Regt an, die Zufahrt von der Alten Landebahn zur Siedlung Bergens Busch instand zu setzen. Auch hier wird um Prüfung und schnellstmögliche Behebung der Schäden gebeten.

V: Amt 66-1

WV 18.05.2017

8. Einwohnerfragestunde

8.1 Frau Funke, Osternienburger Str. 44, (nancyfunke@icloud.com) Tel. 0178/1853361

Bemängelt den Hundekot auf Gehwegen in der Ortslage. Die Unsauberkeit nimmt zu. Hundehalter lassen zu, dass ihre Tiere auch auf privaten Grundstücken ihren Kot hinterlassen. Sie beobachtet, dass nur wenige Hundehalter mit Tüten unterwegs sind.

FL: Herr Schönemann wird in der Sitzung des Betriebsausschusses des EB Stadtpflege am 23.3.2017 den Sachverhalt vortragen und ggf. um Angaben bspw. zur Beschaffenheit der Abfallbehälter bitten. Sobald die Unterlagen vorliegen, wird Kontakt mit Frau Funke aufgenommen.

Um Übermittlung eines Protokollauszuges aus der Sitzung des BA EB Stadtpflege wird bis 20.04.2017 gebeten.

V: EB Stadtpflege

WV 20.04.2017

11. Schließung der Sitzung

Herr Schönemann stellt die Öffentlichkeit der Sitzung her und schließt dieselbe. Die nächste Sitzung des OR Kleinkühnau findet am 20.04.2017 statt.

Dessau-Roßlau, 12.05.17

Ralf Schönemann
Ortsbürgermeister

Christel Krüger
Schriftführer